

Stadt Passau
- Wahlamt -

**Vollzug des Gesetzes zur Einführung des Kommunalen Bürgerentscheides
vom 12. Oktober 1995 (GVBl. S. 730)**

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
(BürgerBeg. EntschS – BBS) vom 21. November 1995 ergeht folgende

Bekanntmachung

In der kreisfreien Stadt Passau wurde am 12. November 2000 ein Bürgerentscheid mit folgender
Fragestellung durchgeführt:

„Maidult und Herbstdult finden weiterhin im Stadtzentrum von Passau statt. Bei Umbau-
maßnahmen ist sicherzustellen, daß die Dulten mindestens in der bisherigen Größe möglich
bleiben.

Stimmen Sie diesem Antrag zu?“

Als amtliches Ergebnis wurde festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt:	39.408	
ohne SV:	37.754	
mit SV:	1.654	
abgegebene Stimmen:	11.443	
davon mit Abstimmungsschein:	1.483	
ungültige Stimmen:	16	
gültige Stimmen:	11.429	
Wahlbeteiligung	29,04 %	
	<u>Stimmen</u>	<u>Anteil (%)</u>
„Ja“-Stimmen:	3.905	34,13
„Nein“-Stimmen	7.524	65,75

Damit ist der Antrag der Bürgerinitiative abgelehnt (Art. 18 a Abs. 12 GO).

Passau, 13. November 2000



Helmö
Stellv. Abstimmungsleiter

